

**ILSE
AUGUSTIN
STIFTUNG**
zur Förderung
bildender Künstler

Die 1997 gegründete Ilse-Augustin-Stiftung zur Förderung bildender Künstler vergibt im Jahr 2025 vorbehaltlich verfügbarer Mittel ein oder zwei Stipendien à 15.000 € an bildende Künstler:innen, um deren soziale Situation und Arbeitsmöglichkeiten zu verbessern. Für ein Stipendium kommen alle Künstler:innen in Frage, die einen Studienabschluss an einer Kunsthochschule oder eine gleichwertige Ausbildung nachweisen können, der nicht länger als zehn Jahre zurückliegt.

In Zusammenhang mit dem Stipendium bzw. den Stipendien kann die Ilse-Augustin-Stiftung auch Ausstellungen mit Werken der Stipendiat:innen sowie Veröffentlichungen über deren Wirken organisieren, durchführen und finanzieren.

(Formlose) Bewerbungen werden unter ilseaugustin@yahoo.com bis zum 31.10.2025 entgegengenommen, und zwar als maximal 3-seitiges PDF, das Angaben zur Biografie, zum Studienabschluss, zur künstlerischen Vita und zum geplanten Verwendungszweck des Stipendiums enthält.

Erfolgt die Zuwendung zur Unterstützung eines künstlerischen Projekts, so muss die diesbezügliche Verwendung durch die Stipendiat:innen nachgewiesen werden. Bei Nichteinhaltung kann die Zuwendung zurückgefordert werden.

Über die Vergabe entscheidet eine fünfköpfige Fachjury im Dezember 2025. Mit der Einsendung erklären sich die Bewerber:innen mit der Archivierung ihrer Unterlagen zum Zweck der internen Dokumentation der Ilse-Augustin-Stiftung einverstanden.

Aufgrund beschränkter personeller Kapazitäten bittet die Ilse-Augustin-Stiftung darum, von Nachfragen abzusehen. Das Ergebnis der Ausschreibung wird auf der Website der Karl-Hofer-Gesellschaft veröffentlicht.